



Dr. Elisabeth Rech

Die freie Advokatur

RechtsanwältInnen üben einen Beruf von großer gesellschaftlicher Bedeutung aus. Sie tragen eine hohe Verantwortung – für ihre Mandanten und für ein funktionierendes Rechtssystem. Dafür bedarf es nicht nur eines hohen Berufsethos, sondern ebenso einer starken Organisationsform.

Bereits über ein Jahrhundert gewährleisten die Rechtsanwaltskammern im Rahmen der Selbstverwaltung die Freiheit und Unabhängigkeit des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin. Sie erfüllen dabei umfangreiche Aufgaben als Interessenvertretung, Servicestelle und autonome Behörde mit umfassenden Verwaltungsaufgaben. Sie kümmern sich um die Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, überwachen die Einhaltung ihrer Berufspflichten uvm.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie unabhängig vom Staat und garantieren damit einen freien und unabhängigen Berufsstand. Das ist unverzichtbar. Denn nur einem unabhängigen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kann der Bürger vertrauen, sich offenbaren und ausliefern – mit seinen Gerechtigkeitserwartungen, seiner wirtschaftlichen Existenz und nicht zuletzt seinem persönlichen Schicksal.

„Die Rechtsanwaltskammern sind mehr als nur Interessenvertretungen und auch mehr als die Summen ihrer Mitglieder. Sie sind Träger der Rechtsstaatlichkeit und Garanten für die Freiheit des Anwaltsstandes und damit für die Freiheit des einzelnen. Die Rechtsanwaltskammern sind ihr Geld wert und müssten, wenn es sie noch nicht gäbe, schleunigst eingerichtet werden.“ (Präs. Dr. Walter Schuppich, AnwBl. 1987/8, verstorben 8.6.1999)

Gerade in einer Zeit, in der der Staat unter allen möglichen Schlagworten die Freiheit seiner Bürger immer weiter einschränkt und die Überwachung bis in den höchstpersönlichen Bereich ausweitet, heißt es wachsam zu sein.

Denn jeder Einschnitt in die Selbstverwaltung der freien Advokatur ist ein Schritt in Richtung Unfreiheit der Bürger!